Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 29 (1896)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXIX. Jahrgang Nr. 24. Bern, 13. Juni 1896.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.) *Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid,* Sekundarlehrer, *Bern.* — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Sonnenstäubchen aus der Schulstube. — Die Debatte über die Schulinitiative. I. — Die II. Generalversammlung des Vereins schweiz. Lehrerinnen in Aarau. — Regierungsrat. — Zimmerwald. — Oberaargauischer Mittellehrerverein. — Lesebücher und Rechnungsbüchlein. — Hochschule. — Huttwyl. — Schulreisen. — Langnau. — Richtiger Gebrauch des Rechtes. — Iffwyl. — Aeschi. — Belp. — Anfrage. — Orphelinat de Delémont. — Court. — Bévillard. — Assistance publique. — Porrentruy. — Chenevez. — Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins. — Schulinitiative. — Delegiertenversammlung in Luzern, Rüge. — Militärische Turnkurse. — Reisen der Lehrer. — Zürich. — Thurgau. — Waadt.

Sonnenstäubchen aus der Schulstube.

Mann nennt einen Sünder, wer das tägliche Brot, die Gottesgabe, verwüstet; Frohmut und Arbeitslust sind ebenso eine Gottesgabe, deren Zerstören eine Sünde ist.

Der Schmerz, einen guten Schüler auf unrechte Bahnen kommen zu sehen, wird von der Freude überwogen, einen schlechten zum Guten zu führen.

Der Pflanze wichtigster Teil ist unterirdisch und schafft im Verborgenen; auch des Lehrers bestes Wirken ist die verborgene Thätigkeit, deren strengste Rechenschaft er sich selber ablegen muss.

Die besten Bauern wissen nichts von Stickstoff und Kohlenhydraten, aber sie verstehen sich darauf, was dem Acker not thut; so ist beim Volkslehrer Liebe zur Sache und Klarheit des Kopfes weit höher zu schätzen, als eine ganze Reihe von Kollegienheften über Psychologie und Pädagogik.

Ein Scherz ist ein belebender Sonnenblick, gleichsam ein Sperling, der sich auf einen Augenblick neugierig unters Schulfenster setzt. Wer wird das Tierchen mit zelotischem Ingrimm verfolgen? Aber die Sperlinge sollen keine Nester bauen in der Schulstube, der Scherz soll nicht in Witzmacherei ausarten.

(„Schweiz. Protestantenblatt.“)

Die Debatte über die Schulinitiative.

I.

M. — Einer Anregung der bernischen Lehrerschaft Folge gebend, veranstaltete der schweizerische Centralvorstand auf den 6. und 7. Juni 1896 in Luzern eine Delegiertenversammlung, an welcher hauptsächlich die Frage besprochen werden sollte, ob es ratsam sei, für eine Subventionierung der Volksschule durch den Bund die Initiative zu ergreifen.

Die Berner traten mit einer energisch und klar abgefassten Resolution auf den Plan: „Die Volksinitiative für Revision des Art. 27 der Bundes-„verfassung behufs Aufnahme von Bestimmungen, wonach der Bund die „schweizerische Volksschule finanziell zu unterstützen hat, ist unverzüglich „an die Hand zu nehmen."

Herr Grünig, als erster Referent, begründete diesen Standpunkt kurz in folgender Weise:

Es sind jetzt vier Jahre her, dass wir unsere Forderung bei den Bundesbehörden geltend gemacht haben; allein bis heute sind wir von der Erfüllung derselben noch sehr weit entfernt. Die Gründe dafür müssen wir in dem Umstand suchen, dass die Führer der politischen Parteien und die Mitglieder der Bundesbehörden sich in unsere Lage nicht hineindenken können. Die Arbeitgeber erblicken in der allgemein verbreiteten Volksbildung eine Schädigung ihrer Interessen, indem mit der Hebung des Bildungsniveaus die Arbeitskräfte teurer werden. Handlanger, Knechte und andere niedrige Angestellte brauchen keine Bildung, diese ist nur dazu da, um sie unzufrieden und anspruchsvoll zu machen.

Die obern 10,000 müssten bei der Einführung der Bundeshülfe für die Volksschule des weitern befürchten, der Bund könnte dann für das höhere Bildungswesen nicht mehr so viel thun, wie bisher, sie würden also in ihren Rechten verkürzt werden. Wir aber wollen nicht, dass nur den Höhern Gelegenheit gegeben wird, die Segnungen der Bundeshülfe zu geniessen, wir wollen die Bundeshülfe für *alle,* für die Kinder des Volkes. Wenn wir auch keine Paläste verlangen, so wünschen wir doch jedem Kind in der Volksschule ein *trauliches Heim* zu bieten, wo allerdings nicht die Erhöhung des *Unterrichtsplanes* die Hauptsache sein soll, sondern die *Erziehung* der Jugend, die Versorgung derselben mit Nahrung und Kleidung, die Fürsorge für die geistig und körperlich Zurückgebliebenen und im weitern die Obsorge für die Berufsbildung und für die allgemeine Fortbildung. Die Kantone und Gemeinden sind nicht in der Lage, diese Forderungen zu erfüllen, deshalb verlangen wir, dass der *Bund* eingreift, gerade so wie er es überall thut, wo für ein gemeinnütziges Werk die Finanzen der Kantone nicht ausreichen. Darüber sind wir hier alle einig,

dass es Pflicht des Bundes ist, die Volksschule zu unterstützen, ebenso gut, als er Geld ausgibt für den höhern Unterricht, für das Militär, für die Landwirtschaft, für die Kunst etc. Aber darüber gehen die Ansichten auseinander, ob man die Ausführung des Gedankens von den Behörden erwarten dürfe, oder ob wir mit unserer Forderung vor das Volk gelangen sollen.

Wir haben die feste Überzeugung, dass wir noch eine schöne Reihe von Jahren zuwarten können, bis uns die Behörden in dieser Sache an die Hand gehen. Die massgebenden Persönlichkeiten schicken ihre Kinder grösstenteils nicht in die Volksschule und haben kein Interesse an einer Hebung derselben. Die *untern Volksstände* sind es, welche für dieselbe eintreten müssen; diese haben zudem ein wohlbegründetes Recht, einen Teil der Bundesfinanzen für sich zu beanspruchen, da das Bundesgeld in Form der Zölle in der Hauptsache gerade von diesen Volksklassen zusammengetragen wird. Wenn die Bundesbehörden die Sache an die Hand nehmen, so wird, wie im Jahre 1882, das Referendum ergriffen, da dann der Artikel so abgefasst werden wird, dass wieder allerlei Bedenken auftauchen und religiöse Streitfragen hineingezogen werden. Nehmen wir die Fassung des Artikels an die Hand, so können wir dafür sorgen, dass Befürchtungen wegen der Verletzung der Religionsfreiheit und wegen Verkürzung der kantonalen Souveränität absolut ausgeschlossen bleiben. Zudem gibt uns die Initiative das Mittel an die Hand, beim Sammeln der Unterschriften das Volk aufzuklären und die alten Vorurteile auszurotten. Die Abstimmung über die Initiative findet ein aufgeklärtes Volk, die Referendumsabstimmung ein verhetztes und irregeleitetes. Aber es sind noch andere Gründe, welche uns bestimmen, zu dem Mittel der Initiative zu greifen. Sollten sich auch die Behörden dazu entschliessen, eine Vorlage über die Subvention der Volksschule zu bringen, so wird darin sicher wieder eine ungenügende Summe enthalten sein. Die Initiative dagegen ermöglicht es, eine genügende Summe in Aussicht zu nehmen. Der jetzige Zeitpunkt ist im Hinblick auf den Stand der Bundesfinanzen ein günstiger zu nennen. Der Beutezug von 1894, welcher der Bundeskasse jährlich eine Summe von 6 Millionen entziehen sollte, ist abgeschlagen; er war hanptsächlich zu dem Zwecke insceniert, um die Unterstützung der Volksschule zu hintertreiben. Die Militärvorlage von 1895, welche ebenfalls eine jährliche Mehrausgabe von 4—5 Millionen zur Folge gehabt hätte, ist begraben. Das Geld wäre also da, es wird sich in Bezug auf die finanzielle Seite des Projektes nicht bald eine bessere Gelegenheit bieten.

Man wendet uns ein, es sei unsere Pflicht, zuerst die *Unfall- und Krankenversicherung* unter Dach kommen zu lassen. Wir können uns dieser Auffassung nicht anschliessen. Die Forderung der Bundeshülfe für die Volksschule ist älteren Datums als jene und kann übrigens auf dem

Budgetwege erledigt werden, während das grosse Werk der Unfall- und Krankenversicherung nur mit Hülfe eines Monopols eingeführt und in den nächsten 10 Jahren überhaupt nicht erledigt werden kann. Beide Vorlagen können ganz gut neben einander hergehen; sie ergänzen einander. Die schweizerische Arbeiterschaft ist derselben Meinung und steht nicht an, unser Projekt zu unterstützen, ebenso gut wie wir neben der Sorge für unsere Volksschule sehr wohl für die Unfall- und Krankenversicherung einstehen und arbeiten können.

Ein weiteres Argument, welches gegen die Ergreifung der Initiative geltend gemacht wird, äussert sich in der Ansicht, der gegenwärtige Moment sei nicht günstig gewählt, weil das Volk verwerfungssüchtig sei. Wir nehmen jedoch an, das Volk verwerfe nur solche Vorlagen, welche ihm nicht gefallen und ihm nichts bieten. Wir haben keine Ursache zu glauben, dass unsere Vorlage auch zu diesen zählen würde.

Viele finden es bedenklich, den Lehrer durch die Agitation für die Initiative in eine politische Stellung zu drängen. Unser Projekt wird nicht mit den politischen Parteien zu rechnen haben, sondern mit dem *schulfreundlichen* Teil des Volkes; der Lehrer darf sich daher dieser Sache ganz gut annehmen, er arbeitet für ein schönes vaterländisches Werk, bei welchem die Parteistellung nicht in Frage kommen soll.

Oft wurde auch die Befürchtung ausgesprochen, bei einer allfälligen Niederlage würde der Gedanke der Bundeshülfe für die Volksschule weit zurück, wenn nicht ganz aus den Traktanden gedrängt. Diese Befürchtung ist ganz grundlos. Wenn der Gedanke ins Volk geworfen und das Volk darüber aufgeklärt ist, so können wir auch mit einer Niederlage nicht weiter zurückkommen, als wir gegenwärtig sind. Mit der Sammlung von 50,000 Unterschriften und einer ansehnlichen Zahl von Annehmenden hat sicher der Gedanke einen grossen *Fortschritt* gemacht, der uns bei einer spätern Campagne zu gute kommen wird.

Herr Grünig schloss mit dem Wunsche, das Jahr 1896, welches mit vielen schönen Reden über Menschenliebe und Nächstenhülfe eröffnet wurde, möchte nun mit einer markigen *Mannesthat* abgeschlossen werden.

Der von den Bernern vorgelegte Entwurf einer Initiative hatte folgenden Wortlaut:

Art. 27 der B.-V., an Stelle des letzten Alineas — neu:

Der Bund leistet an die Ausgaben für das Volksschulwesen einen jährlichen Beitrag von wenigstens drei Millionen Franken.

Dieser Beitrag darf keine Verminderung der bisher durch Kantone und Gemeinden zusammen für das Volksschulwesen geleisteten Ausgaben zur Folge haben.

Es steht den Kantonen zu, den Bundesbeitrag nach ihrem Ermessen für einen oder mehrere der nachbezeichneten Zwecke zu verwenden:

Bau neuer Schulhäuser — Errichtung neuer Lehrstellen behufs Trennung zu grosser Klassen — Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln — Unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien und Lehrmitteln — Verabfolgung von Nahrung und Kleidung an bedürftige Kinder — Versorgung und Erziehung schwachsinniger, blinder, epileptischer, taubstummer, gefährdeter oder verwahrloster Kinder — Förderung des Fortbildungsschulwesens — Ausbildung von Lehrern — Aufbesserung ungenügender Lehrerbesoldungen.

Die Organisation und Leitung des Schulwesens steht ausschliesslich den Kantonen zu. Diese sind jedoch verpflichtet, dem Bunde alljährlich Bericht über die Verwendung der von ihm empfangenen Gelder zu erstatten.

Die näheren Bestimmungen über die Ausrichtung des Bundesbeitrages sind einem Gesetze vorbehalten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone ist in demselben angemessen zu berücksichtigen. *S.*

Die II. Generalversammlung des Vereins schweiz. Lehrerinnen in Aarau

war von 150 Mitgliedern besucht. Zum Beginn ertönte der Gesang: Der Herr ist meine Zuversicht, ausgeführt von den Schülerinnen des Seminars von Aarau. — Die Präsidentin Frau Grossheim eröffnet die Versammlung indem sie ihrer Freude Ausdruck gibt, im Grossratssaale zu tagen und begrüsst die herbeigeeilten Mitglieder, insbesondere die zum erstenmale anwesenden Baslerinnen recht herzlich.

I. Das Protokoll der letzten Generalversammlung, der Jahresbericht, sowie die von zwei zürcher. Lehrerinnen geprüfte Jahresrechnung werden verlesen und genehmigt. — Aus dieser letzteren ergibt sich ein Einnehmen von Fr. 6692. 05, dem ein Ausgeben von Fr. 211. 50 gegenübersteht, so dass ein Vermögenszuwachs von Fr. 6480. 55 zu verzeichnen ist, was das Gesamtvermögen auf 1. Januar 1896 auf Fr. 26,423. 55 ansteigen lässt. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt auf den gleichen Zeitpunkt 503, diejenige der ausserordentlichen 85. — Als Rechnungsrevisorinnen für 1896 werden die Fräuleins Schwarz und Streckeisen von Basel erwählt. — Die im Austritt befindlichen Vorstandsmitglieder Frau Grossheim, Fräulein A. Küffer und Fräulein E. Stauffer werden durch Acclamation neu bestätigt; an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Fräuleins J. Wildbolz wird Fräulein E. Rott, Sekundarlehrerin in Bern, in den Vorstand gewählt.

Der Beitrag zur Unterstützuug kranker Mitglieder wird für das Jahr 1897 auf Fr. 500. — festgesetzt.

Als Ort der nächsten Generalversammlung, die im Juni stattfinden soll, wird mit 39 Stimmen Basel bestimmt, entgegen 20 Stimmen, die Bern auf sich vereinigt.

II. Auf Antrag von Fräulein L. Müller wird § 4 dahin abgeändert, dass auch Fachlehrerinnen und Erzieherinnen auf Grund genügenden Ausweises dem Verein als ordentliche Mitglieder beitreten können.

III. Fräulein Flühmann referiert über *Renten- und Altersversicherung* und stellt durch ihre gründlichen, klaren Ausführungen fest, dass für Lehrerinnen eine Kapitalversicherung auf den Lebensfall, die später in eine jährliche Rente umgewandelt würde, die vorteilhafteste der verschiedenen Versicherungsarten ist.

IV. Fräulein E. Rott legt in einem längeren Referat die Notwendigkeit, die Aufgabe und den Nutzen eines zu gründenden *Vereinsorganes* dar, das gleichsam als ein geistiges Band alle Mitglieder umschliessen würde. Mit 56 gegen 8 Stimmen wird die Gründung eines Vereinsorganes mit jährlich 12 Nummern beschlossen und einem fünfgliedrigen Aktionskomitee, aus den Damen Fräulein E. Rott-Bern, Fräulein E. Flühmann-Aarau, Fräulein M. Gundrum-Basel, Fräulein E. Zollikofer-St. Gallen und Fräulein J. Bindschedler-Zürich Vollmacht zum Handeln erteilt.

V. Der ausführliche Vortrag von Fräulein M. Gundrum zeigt, dass die Mädchenvolksschule in Erfüllung ihrer Aufgabe *die Frau des Arbeiters auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten,* hinter dem Ziel zurücksteht und macht einige Vorschläge zur Abhilfe.

VI. Über *Jugendhorte* spricht Fräulein Lili Meier von Zürich. Sie führt Entstehung, Administration, Ziel, Zweck dieser Anstalten, sowie deren erzielte Resultate in interessanter Weise vor und erntet, wie ihre Vorrednerinnen den Beifall der Anwesenden und den besten Dank der Präsidentin.

VII. Fräulein Mathilde Müller berichtet, dass der *Frankomarkenverkauf* im letzten Jahr Fr. 110. — eingetragen habe, das Ergebnis von 50.000 Stück, deren Bezahlung noch aussteht, nicht eingerechnet. Sie gibt einige Notizen, in welcher Weise dieses Unternehmen gefördert werden könnte. Zur Erleichterung der gegenwärtigen Sammlerinnen sollen sich künftighin an der Arbeit beteiligen: Fräulein E. Kummer-St. Gallen, Fräulein Senn-Basel, Fräulein Haberstich-Aarau.

Im Anschluss an diese Mitteilungen empfiehlt Fräulein A. Küffer das Sammeln von Staniol. Ebenso wird auf den Verkauf von Suchard-Karten aufmerksam gemacht.

VIII. Der Antrag des Vorstandes, dem allgemeinen deutschen Verband gemeinnütziger Anstalten für Lehrerinnen beizutreten, wird auf die Ausführungen von Fräulein E. Stauffer zum Beschlusse erhoben.

IX. Die Eintragung des Vereines in das schweizerische Handelsregister wird einstimmung beschlossen und bestimmt, dass die daherigen redaktionellen Abänderungen unserer Statuten durch einen Juristen zu besorgen seien.

Schluss der Verhandlungen 2¾ Uhr. — In den Pausen während des Mittagessens fand eine Diskussion über eine Reform der Kleidung statt. Ferner wurde der Beschluss gefasst, unsern Verein durch Fräulein E. Haberstich-Bern, Fräulein M. Gundrum-Basel und Fräulein Dr. Bayer-Bern am Frauenkongress in Genf vom 8.—12. September vertreten zu lassen.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Lehrer Zumbach, Wattenwyl; Beschwerde. Die Erziehungsdirektion legt eine von Lehrer Zumbach in Wattenwyl, sowie vom Vorstand des bernischen Lehrervereins unterzeichnete, als „Vorstellung" betitelte Eingabe vom April 1896 vor, welche mit folgendem Begehren schliesst:

1. Der Regierungsrat wolle die von der Erziehungsdirektion im Februar 1896 veranlasste Massregelung des Lehrers Zumbach, weil nach Form (Zustellung des Schreibens an Vater Dänzer)und Inhalt inkorrekt, aufheben.

2. Der Regierungsrat wolle zur Vermeidung von Konflikten zwischen der Lehrerschaft und der Erziehungsdirektion über die Zulässigkeit der Anwendung massvoller Körperstrafen in der Schule sich aussprechen.

In Erwägung, dass die Erziehungsdirektion in der Angelegenheit Zumbach innert den Schranken ihrer Kompetenz gehandelt hat, dass der Regierungsrat sich übrigens nach Prüfung der Akten auch in materieller Beziehung nicht veranlasst finden konnte, die Massnahmen der Erziehungsdirektion zu missbilligen, dass ferner der Regierungsrat nicht kompetent ist, das Primarschulgesetz, welches sich über das Züchtigungsrecht der Lehrer nicht ausdrücklich ausspricht, authentisch zu interpretieren, wobei es ihm übrigens selbstverständlich scheint, dass jede der Gesundheit nachteilige Züchtigung als unzulässig bezeichnet werden muss, wird beschlossen:

1. Das erste der obgenannten Begehren wird abgewiesen.

2. Auf das zweite Begehren wird nicht eingetreten.

Durch den Regierungsstatthalter von Bern ist ein Exemplar dieses Entscheides dem Präsidenten des Lehrervereins, Lehrer Flückiger in Bern, zu Handen des Lehrervereins, durch den Regierungsstatthalter von Seftigen ein Exemplar dem Lehrer Zumbach zuzustellen.

Zimmerwald. (Korr.) Ein herbes Geschick hat unsere zwei lieben Kollegen in Zimmerwald, die Herren Lehrer Kislig und Flückiger, betroffen. Beide haben diesen Frühling kurz auf einander ihre teuren Gattinnen verloren. Dem letzteren starb die treue Gefährtin an einem Schlaganfall. Scheinbar gesund, kam sie ans Inspektionsexamen der Oberlehrers, wo sie, kaum angelangt, bewusstlos einsank, um nach einigen Tagen sorgfältiger Pflege als Leiche hinausgetragen zu werden in die kühle Gruft. Damals war von Nah und Fern eine grosse Zahl trauernder Teilnehmer herbeigeeilt, um der frühe verstorbenen Arbeits-

lehrerin die letzte Ehre zu erweisen und dem von tiefem Schmerz erfüllten Gatten ihr Mitgefühl zu bezeugen. Es war eine erhebende Totenfeier. Am Grabe und in der Kirche sang Herr Kislig mit der Ober- und Mittelschule ergreifende Lieder.

Letzten Freitag nun nahmen wir Teil am Begräbnis der Gattin des Oberlehrers Kislig. Hier wie dort eine ungewohnt grosse Trauerversammlung. Jedes Haus der Schulgemeinde war vertreten, um der gewesenen treuen Primar- und Arbeitslehrerin ihr letztes Geleite zu geben. Ergreifend hier wie dort die Leichenrede des Seelsorgers. Hier wie dort Kränze und Trostschriften in Menge. Hier wie dort die Kirche angefüllt von Trauernden. Diesmal sang nun Herr Flückiger mit beiden Schulklassen am Grabe und in der Kirche Trostlieder und auch der Frauenchor trug ein ergreifendes Lied vor. Wie schnell kann eheliches Glück vernichtet werden!

Anna Elisabeth Kislig, geb. Trachsel, wurde im November 1868 in Rüeggisberg geboren, wo sie ihre ersten Jugendjahre verlebte; später kam sie mit ihrer Familie nach Niedermuhlern und besuchte dort während mehreren Jahren die Schule. Die Schulzeit beendigte sie jedoch in Zimmerwald, wo ihre Schwester als Lehrerin wirkte.

Weil sie eine besonders begabte Schülerin war, so bestimmte man sie, ebenfalls Lehrerin zu werden, und so trat sie denn im Frühling 1884 in die Neue Mädchenschule in Bern ein, welcher Anstalt sie stets in Treue gedachte. Nach dreijährigem Seminarkurs, mit wohlerworbenem Patent ausgerüstet, wurde sie im Frühling 1887 in Zimmerwald an Platz ihrer Schwester, welche sich infolge Verheiratung von ihrer Stelle zurückzog, an die Elementarklasse gewählt und stand derselben während 6 Jahren mit viel Erfolg vor. Von staatlichen, wie von Gemeindebehörden wurde ihr je und je das Zeugnis allgemeiner Zufriedenheit über ihre Schulführung ausgestellt. Sie unterrichtete die Kleinen mit pünktlicher Gewissenhaftigkeit, Sachkenntnis und wohlwollender Liebe. Deshalb wurde ihr Rücktritt allgemein bedauert.

Im Herbst 1891 hat sie sich mit Lehrer Karl Kislig dahier verheiratet, aus welcher Ehe zwei Kinder entsprossen. Als sich so die Sorgen für die Familie mehrten und weil sie nie von besonders kräftiger Konstitution war, sondern eher etwas schwächlich und auf der Lunge leidend, entschloss sie sich, ihren liebgewonnenen Beruf aufzugeben, um nur noch ihrer Familie leben zu können. Das Lungenleiden meldete sich aber immer von Zeit zu Zeit, bald etwas stärker, bald etwas gelinder.

Diesen Frühling nun, nachdem sie die Arbeitsschulen der auf so tragische Weise dahingeschiedenen Kollegin definitiv übernommen, bekam sie die Influenza, woraus sich andere Krankheiten entwickelten, und das war für die lungenkranke Person zu viel. Nach dreizehntägigem Krankenlager ist sie ihren Leiden erlegen. So hat binnen vier Monaten das unerbittliche Schicksal zwei Kollegen desselben Schulbezirks ihre Gattinnen und ihren Kindern die liebende Mutter entrissen. Die wohlthuende Teilnahme der Bevölkerung, die Anhänglichkeit der Schuljugend, inniges Mitgefühl treuer Kollegen sind in solchen Wechselfällen des Lebens besonders tröstend, sind aber auch den Hinterlassenen in reichem Masse zu teil geworden.

Das Andenken der zu früh Verblichenen wird im Segen bleiben.

Oberaargauischer Mittellehrerverein. (Korr.) Samstag den 30. Mai pilgerte ein Häuflein von 20 Mitgliedern unserer Sektion des bernischen Mittellehrer-

vereins hin zum lieblichen blauen Jura, um in den alt-ehrwürdigen Mauern Wiedlisbachs mit ernstem Gedankenaustausch und heiterer Geselligkeit Geist und Herz zu erwärmen, um in der sonnigen Frühlingsluft die Bande der Freundschaft und Kollegialität wieder einmal etwas enger zu ziehen. Wir bedauern, dass nur so wenige dem Rufe folgten, und dass gerade die zweiklassige Sekundarschule schwach vertreten war; denn für sie war das Hauptreferat „Konzentration des Unterrichts“ bestimmt. —

Der Referent, Herr Sekundarlehrer Müllener, wies in einer klar durchdachten, gediegenen Arbeit nach, wie beim Unterricht durch einen naturgemässen Anschluss der verwandten Fächer einzig eine zielbewusste Vertiefung und allseitige Durchbildung des Stoffes ermöglicht werden kann. Leider stehen einer wirksamen Durchführung dieser Konzentrationsidee vielfach unsere Lehrmittel im Wege, und es müsste deshalb eine geeignete Revision derselben eintreten. Da vorläufig aber diese Forderung geringe Aussichten auf Verwirklichung hat, so glaubt Herr M., man könnte durch Einführung des Wettsteinschen „Lehr- und Lesebuches für die Volksschule“ (7.—9. Schuljahr) dem Bedürfnis entgegenkommen. — Die Diskussion bewies, dass man den Gedanken des Vortragenden mit regem Interesse gefolgt war. Mit der festen Überzeugung, dass die angeregten Ideen die gesamte bernische Lehrerschaft interessieren dürfte, wurde von der Versammlung der Wunsch geäussert, die Arbeit des Herrn M. möchte im „Schulblatt“ veröffentlicht werden.

Herr Sekundarlehrer Schneider von Langenthal führte an der Hand einer mitgebrachten Brut-Wabe ein interessantes Stück Bienenleben vor. Schade nur, dass er so kurz war, wir hätten gerne noch lange zugehört!

Im zweiten Akt ging man an die praktische Durchführung der Konzentrationsidee. Küche und Keller der „Krone“, der Taktstock des Herrn Müller von Langenthal und der schöne Bummel erreichten in solchem Masse die zielbewusste Vertiefung, dass Gemütlichkeit und Fröhlichkeit nichts zu wünschen übrig liessen, und wer von den Zinnen des Bipperschlosses an jenem Tage hinausgeschaut in die Maienpracht, dem wird der 30. Mai noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben. — In der Herbstsitzung soll in Herzogenbuchsee der fünfzigjährige Bestand des Verbandes gefeiert werden. Aber dann alle Mann auf Deck!

Lesebücher und Rechnungsbüchlein. Den in letzter Nummer des Schulblattes aus dem Oberland heruntertönenden Seufzern betreffend die drei Lesebücher der Mittelstufe ist schon vor ihrem Entstehen Rechnung getragen worden. Die Erziehungsdirektion hat bei der Drucklegung dieser Lehrmittel Vorsorge getroffen, dass die drei Jahresbücher, für 4., 5. und 6. Schuljahr, auch zusammengebunden in einem Band zum Verkauf gelangen sollen. Natürlich ist dies erst möglich, wenn alle drei Lesebücher fertig erstellt sein werden, also im nächsten Herbst. Diese Anordnung ist aus den Titelblättern ersichtlich.

Ebenso werden von dem neuen Rechnungsbüchlein, 4., 5. und 6. Schuljahr, je 5000 Exemplare der Schülerhefte unbroschiert bei Seite gelegt, um dann zusammengeheftet abgegeben werden zu können.

Hochschule. Für die Wiederbesetzung des durch den Rücktritt des Prof. Dr. Hidber vakanten Lehrstuhles für Schweizergeschichte an der Berner Hochschule seien die Unterhandlungen mit Prof. Dierauer in St. Gallen erfolglos geblieben.

Huttwyl. Die Schulkommission von Huttwyl sieht sich durch wiederholte begründete Klagen genötigt, allen Eltern einzuschärfen, ihre schulpflichtigen Kinder des Abends nicht länger als bis spätestens halb 9 Uhr auf der Gasse zu dulden. Dieses Vorgehen dürfte sich auch in andern Gemeinden als nachahmenswert empfehlen, indem man leider häufig genug die Wahrnehmung machen kann, dass an Abenden, besonders an schönen und milden, die Gassen und öffentlichen Plätze der betreffenden Ortschaften von Geschrei und Lärm der lieben Schuljugend erfüllt werden. Freilich ist ein rechter Erfolg in dieser Sache nur dann möglich, wenn auch die Eltern der Schulkommission helfen und ihre Kinder selbst streng zur Ordnung in diesem Punkte anhalten. „Oberaarg."

Schulreisen. Lehrern, die mit ihren Schulklassen das schöne Bödeli besuchen und sich in Interlaken ein Mittagessen servieren lassen, möchte ich hiermit den Gasthof zum Kreuz daselbst, Besitzer Herr Gempeler, empfehlen, wo ein recht gutes Mittagsmahl zu sehr billigem Preise erhältlich ist. M.

Langnau. (Korresp.) Die Schulkinder der Gemeinde Langnau haben nächsten Sonntag den 14. d. bei günstigem Wetter ihr Schulfest, das sich nach folgendem Programm abwickeln soll: Festzug durchs Dorf und auf den Festplatz, Gesänge, Musik, Ansprache, Turnen, Turnspiele und Erfrischung; alles im Freien. Die Zahl der Schulkinder beläuft sich auf nahezu 1600.

Am 29. Mai letzthin machten die beiden obern Klasse der Sekundarschule sowie die zwei obersten Jahrgänge mehrerer Primarschulen von Langnau einen Ausflug nach Luzern, zur Tellsplatte, aufs Rütli und nach Seelisberg. Alles verlief aufs beste. Die Kosten trug, wie früher, zum guten Teil ein hiesiger Schulfreund.

Richtiger Gebrauch des Rechtes. (Korresp.) Die Gemeinde Kirchenthurnen hat, statt vom Recht Gebrauch zu machen, die Besoldung zurückzusetzen, dieselbe ihrem Lehrer um Fr. 100 aufgebessert.

Es ist dies um so lobenswerter, als die Gemeinde, trotz schwerer finanzieller Lage, gegenwärtig daran ist, ein neues Schulhaus zu erstellen.

Iffwyl. (Korr.) Die Einwohnerschaft der Gemeinde Iffwyl hat in jüngerer Zeit durch mehrere Beschlüsse ein schönes Zeugnis ihrer Schulfreundlichkeit abgelegt. Einmal führte sie die Fortbildungsschule obligatorisch ein, sodann wurde von einer spätern Versammlung einstimmig beschlossen, von dem Rechte nach dem neuen Schulgesetz, die Lehrerbesoldungen um je Fr. 100 herunterzusetzen, keinen Gebrauch zu machen und endlich hat sie auch die Arbeitsschulbesoldungen um etwas erhöht.

Aeschi. (Korresp.) Mit Einstimmigkeit hat die Gemeindeversammlung vom 5. dies beschlossen, die Gemeindebesoldung an die Lehrer von 1897 an unverändert zu lassen.

Belp. (Korr.) Die Sektion Belp des bernischen Lehrervereins versammelte sich Donnerstag den 4 Juni in Toffen zur Behandlung verschiedener Traktanden. Der Präsident gedachte zur Eröffnung der Versammlung der schweren Schicksalsschläge, von denen unsere Kollegen in Zimmerwald heimgesucht wurden. Die Versammlung bezeugte durch Aufstehen beiden Kollegen ihre Teilnahme. Herr Rellstab in Belp führte uns dann die Bestrebungen und die emsige Thätigkeit des Ministers der schönen Künste und Wissenschaften, Ph. A. Stapfer, vor Augen.

Es mutet einen heutzutage ganz eigentümlich an, dass schon vor bald hundert Jahren die helvetische Regierung sich mit dem Gedanken einer einheitlichen schweizerischen Volksschule beschäftigte und Forderungen aufstellte, die wir heute noch nicht zu verwirklichen vermögen. Der Entwurf des Volksschulgesetzes leuchtet als herrlicher Edelstein aus den Bedrängnissen und Wirren dieser tiefbewegten Tage auf unsere föderalistische Zeit herüber. Dass die Männer der damaligen Regierung Pestalozzi zu Gevatter standen und trotz aller Not nie am Vaterlande verzweifelten, soll ihnen nie vergessen werden. — Nachdem noch einige Vereinsgeschäfte erledigt und Zukunftspläne geschmiedet worden waren, trennten wir uns im Gefühle, einen schönen Nachmittag erlebt zu haben.

Anfrage. Ins Welschland! Gewiss hat mancher junge Kollege einmal seine langen Herbstferien in der französischen Schweiz zugebracht, um sich im Französischen noch besser auszubilden. Das wäre nun auch mein Plan, und da ich bisher noch nichts Passendes habe ausfindig machen können, würden vielleicht einige Kollegen guten Rat erteilen. Erwünscht wäre also ein Aufenthalt von Mitte August bis Ende Oktober. Ich würde auch gern Sprach- oder Klavierunterricht erteilen oder auch bei landwirtschaftlichen Arbeiten helfen; ich möchte als Volontär eintreten oder eventuell auch ein billiges Kostgeld bezahlen. — Sind nun einige werte Kollegen so freundlich, eine Anzahl diesbezüglicher Adressen einzusenden, so würde der Herr Redaktor sie vielleicht im Schulblatt erscheinen lassen, und dann wäre jedenfalls auch ausser mir noch manchem ein grosser Dienst erwiesen. Kr.

Orphelinat de Delémont. Les délégués des communes du district ont décidé d'autoriser l'administration de l'Orphelinat à entreprendre l'exploitation du domaine agricole pour le compte de l'établissement. Un crédit de 10,000 francs lui a été accordé pour faire face aux acquisitions de bétail, matériel, etc. Il importe de créer une école de travail agricole pour les élèves qui auront en grande partie à demander plus tard leur gagne-pain à l'agriculture. G.

Court. La commune de Court a décidé de transformer l'école privée du Chalet en école primaire publique. Une maison d'école avec logement pour l'instituteur sera établie au fond de ce vallon pittoresque, célèbre par la colonie d'anabaptistes qui l'a défriché. G.

Bévillard. L'assemblée communale du 26 mai a décidé d'introduire les travaux manuels pour garçons et a fixé un traitement de fr. 100 pour le maître de cette branche d'enseignement. G.

Assistance publique. Il est question de fonder à l'orphelinat du Château de Porrentruy, une fois les vieillards transférés à l'hospice de Saint-Ursanne, une école pour les enfants simples d'esprit, conformément à l'art. 55 de la loi scolaire. G.

Porrentruy. Le „Jura“ se déclare absolument partisan du subventionnement de l'école par la Confédération.

„Ce nous paraît être, dit-il, une chose toute naturelle, une chose due. Et nous admettons aussi qu'elle emporte l'introduction d'un contrôle de la Confédération dans les affaires scolaires... Cet argent qu'on nous offre sera-t-il de trop pour accomplir toute l'œuvre humanitaire de l'Ecole? Non, car la tâche est vaste et suffisamment absorbante pour justifier, que disons-nous, pour forcer l'apport de ce crédit.“

Tous les amis de l'école populaire seront de cet avis. F.

Chenevez. Expérience faite, cette commune a décidé de rétablir la scolarité de neuf années. On se rappelle que toutes les communes du district de Porrentruy, sauf Pleujouse et Réclère, avaient supprimé la neuvième année scolaire. F.

* * *

Die **Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins**, 6. und 7. Juni 1896 in Luzern war von ungefähr 50 Delegierten aus fast allen Kantonen beschickt. Nach der Eröffnung durch den Präsidenten, Herrn Weingart, wurde zunächst die Rechnung pro 1895 genehmigt. Dieselbe verzeigt in der Vewaltung der „Schweiz. Lehrerzeitung" einen Überschuss von cirka Fr. 1000, welchem ein Ausgabeposten von cirka Fr. 1500, herrührend von den Kosten der „pädagogischen Zeitschrift", gegenüber steht. Die Gesamtrechnung, in welcher die genannten Posten inbegriffen sind, weist eine Ausgabensumme von Fr. 13,681. 58 auf, welcher ein Einnahmeposten von Fr. 15,430. 49 gegenübersteht. Der Barsaldo auf Ende 1895 beträgt also Fr. 1748. 91. Das Vermögen beziffert sich gegenwärtig auf fast Fr. 20,000, während das Vermögen der schweiz. Lehrer-Waisenstiftung auf Ende 1895 etwas über Fr. 5000 betrug. Seit Abschluss der Rechnung ist dasselbe jedoch infolge verschiedener Vergabungen, Geschenke und anderer Zuwendungen auf cirka Fr. 15,000 angewachsen.

Nach der Erledigung der Debatte über die Schulinitiative, über welche wir an anderer Stelle ein ausführliches Referat bringen — vorläufig sei bemerkt, dass wir Berner mit der „unverzüglichen" Anhandnahme der Initiative nicht durchdrangen — wurde der Centralvorstand ermächtigt, mit einer Versicherungsgesellschaft einen Vertrag abzuschliessen; der Jahresbericht, welcher wegen Zeitmangel nicht abgelesen werden konnte, soll veröffentlicht werden; die Statuten der schweiz. Lehrer-Waisenstiftung wurden in Bausch und Bogen ohne Diskussion genehmigt. Diese Stiftung soll für die Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweizerischer Lehrer ohne Unterschied der Konfession und des Bürgerortes besorgt sein. Der Unterstützungsfond wird vorläufig gebildet aus dem Ertrag des schweizerischen Lehrertages von 1894 im Betrag von fast Fr. 5000 und aus einer Zuwendung von Fr. 10,000 aus dem Vermögen des Lehrervereins. Im weitern soll die Kasse geäufnet werden durch den Ertrag des Lehrerkalenders und anderer litterarischer Unternehmungen, sowie durch freiwillige Gaben und Vermächtnisse von Lehrern, Behörden, Vereinen und Privaten. Es sei hier mitgeteilt, dass bei Dr. Wetterwald, Präsident des Lehrervereins Basel, zu 50 Cts. ein Schriftchen bezogen werden kann, dessen Ertrag ebenfalls in die Waisenkasse fallen soll. Das Schriftchen ist betitelt: „Pestalozzi, dramatisches Charakterbild in zwei Abteilungen, verfasst von Albert Witt." Bestellungen sind innerhalb vier Wochen au Herrn Dr. Wetterwald in Basel zu richten. Das Vermögen der Lehrerwaisenstiftung hat nun durch diese Zuwendung von Fr. 10,000 aus der Vereinskasse schon die ansehnliche Höhe von Fr. 25,000 erreicht. Die Stiftung wird ihre Wirksamkeit eröffnen, wenn der Stiftungsfonds auf Fr. 50,000 angewachsen ist.

Die Orthographiefrage musste wegen Zeitmangel verschoben werden.

Den Schluss der Verhandlungen bildete ein überaus fesselnder und belehrender Vortrag über die Frage, wie für die schwachsinnigen Kinder unseres Vaterlandes in ausreichendem Masse gesorgt werden könne. Der Vortragende, Herr Sekundarlehrer Auer in Schwanden, verdient für die Beantwortung dieser Frage, welche nachgerade zu einer brennenden wird, die allgemeine An-

erkennung. Als nächtes Ziel zur Beseitigung des Notstandes, welcher in Bezug auf die Versorgung der Schwachsinnigen herrscht, nahm der Vortragende eine weitgehende Enquête in Aussicht, deren Ergebnis dann die Grundlage für die zu ergreifenden Massnahmen bilden soll. Wir werden diesen Vortrag zum Gegenstande einer besondern Besprechung machen.

Die Delegierten wurden von den luzernischen Behörden und Lehrern in ausserordentlich freundlicher Weise empfangen und gastlich bewirtet. Der gesellige Abend auf dem Gütsch wurde zudem durch ausgezeichnete Vorträge der Luzerner Liedertafel verschönert, welche eine helle Begeisterung für alles Schöne, Edle und Gute anfachten. Die schönen Worte, welche da gesprochen wurden, erweckten in mehr als einem initiativfreundlichen Herzen sanguinische Hoffnungen über den Ausgang der Initiativdebatte. Diese Hoffnungen erwiesen sich als trügerisch. Die Devise heisst abermals: Zuwarten! M.

Schulinitiative. Der Wortlaut der am Pfingsttage in Olten vom Central-Komitee der schweiz. socialdemokratischen Partei zu Gunsten der Unterstützung der Volksschule durch den Bund gefassten Resolution ist folgender:

„Da der Bund für das höhere Schulwesen, das nur von wenigen Prozenten des Volkes, fast nur von den Wohlhabenden und Reichen benützt wird, jährlich mehrere Millionen Franken ausgibt, während er für das Volksschulwesen, das den Massen dient, gar nichts thut, so erklärt das Parteikomitee, dass es ein aus den Lehrerkreisen hervorgehendes Initiativbegehren zur Unterstützung der Volksschule durch den Bund kräftig unterstützen wird, besonders dann, wenn dasselbe die Bundesunterstützung zur bessern Ernährung und Bekleidung der armen Schulkinder vorsieht. Das Parteikomitee ist überzeugt, dass von einer Bildung und Erziehung der Kinder nur die Rede sein kann, wenn sie ordentlich genährt und gekleidet sind.“

Delegiertenversammlung in Luzern, Rüge. (Korr.) Ich kann nicht umhin, meiner Verwunderung und meinem Bedauern Ausdruck zu geben darüber, dass der Präsident des Centralvorstandes des schweizerischen Lehrervereins es über sich brachte, durch sein taktloses Eingreifen einen Misston in die durchaus ruhig und würdevoll gehaltene Diskussion zu bringen. Ich bin überzeugt, dass selbst seine Freunde, von denen sich mehrere über den ruhigen Ton in den Vorträgen der Berner anerkennend ausgesprochen haben, über die ungerechten und unbegründeten Ausfälle ihres Kollegen den Kopf geschüttelt haben. Mein bester Trost ist der, dass sich ein solches Vorgehen von selbst richtet.

Militärische Turnkurse. Ein Korrespondent M. im „Educateur“ berichtet über den vom 7.—22. April in Lausanne mit 31 Lehrern abgehaltenen Turnkurs. Er lobt die Leitung der Herren Gelzer, Duruz und Michel, tadelt aber in scharfen Worten das Benehmen einiger Unteroffiziers-Gigerl, die es auf die Lehrer förmlich abgesehen hatten. Schliesslich wird dem Militärdepartement der Rat erteilt, die Militär-Turnkurse nicht in einer Zeit und an einem Ort abzuhalten, wo die Kasernen mit Rekruten angefüllt sind und so, dass die Lehrer möglichst wenig mit den Truppenoffizieren in Kontakt gelangen.

Reisen der Lehrer. Einige Lehrer der Ostschweiz (Appenzell) haben die Initiative ergriffen, dem Lehrer bei seinen allfälligen Erholungs- und Vergnügungsreisen in den Bergen billige Preise zu sichern. Sie sind deshalb mit einer Anzahl Wirte von Wallis, Uri, Schwyz, Unterwalden, St. Gallen und Grau-

bünden in Verbindung getreten und haben bezügliches Entgegenkommen gefunden. Die Initianten fordern nun ihre Kollegen in der übrigen Schweiz auf, in ihren Gegenden ein Gleiches zu thun. Das Centralkomitee des bernischen Lehrervereins hat in der Angelegenheit beraten und wird die Sektionen ersuchen, die Ausführung der Anregung für den Kanton Bern übernehmen zu wollen.

Zürich. Der Erziehungsrat hat beschlossen:

I. Es sind im Schuljahr 1896/97 in den zürcherischen Volksschulen nachfolgende Lieder auswendig singen zu lassen:

a. Realschule.

Obligatorisches Lehrmittel von C. Ruckstuhl.

1. Nr. 6: „Wächterruf", Volksmelodie.
2. „ 60: „Der Blumenkranz", Volksweise.
3. „ 115: „Das Maifest", Volkslied.

b. Sing- und Sekundarschule.

Obligatorisches Lehrmittel von Gustav Weber.

1. Nr. 37: „Lasst marschieren", von Fr. Kücken.
2. „ 138: „Des Schweizers Weihelied", Volkslied.
3. „ 198: „Frisch gesungen", von Fr. Silcher.

II. Die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen werden eingeladen, darüber zu wachen, dass diese Lieder gelernt und am Examen auswendig gesungen werden.

Thurgau. Die Direktion der schweizerischen Nordostbahn hat in Beantwortung eines an sie gestellten Gesuches sich in zuvorkommender Weise bereit erklärt, den Besuchern der thurgauischen Schulsynode die Begünstigung zur Fahrt vom Wohnort zum Konferenzort (Frauenfeld) und zurück je zu halben Taxen der direkten Billette einfacher Fahrt einzuräumen.

Waadt. Die Erziehungsdirektion hat beschlossen, alle provisorischen und definitiven Patente, welche am 4. April den aus der obersten Seminaristenklasse Austretenden erteilt wurden, ungültig zu erklären. Ebenso werden alle definitiven Patente, die nach den Ergänzungsprüfungen im Französischen, Deutschen, in der Arithmetik, der Buchhaltung und der Geometrie erteilt wurden, annulliert. Alle diejenigen, welche an den Examen von 1896 teilgenommen haben, müssen am 6. und 7. Juli ein neues schriftliches Examen bestehen. (Siehe Schulblatt Seite 386.)

☞ **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, *sondern auch die* **alte** *Adresse* anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Kreissynode Signau. Samstag den 20. Juni, vormittags 9 Uhr, in Langnau. Traktanden: 1. Pestalozzi (Ref.: Herr Sek.-Lehrer Wittwer in Langnau). 2. Suwarows Zug über die Alpen (Ref.: Herr Oberlehrer Bosshard in Mungnau). 3. Unvorhergesehenes. Volksliederbuch Nr. 15.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein Der Vorstand.

Kreissynode Laupen. Sitzung Samstag den 20. Juni, vormittags 9 Uhr, in Laupen. Traktanden: 1. Gesang. 2. Referate von den Lehrern Büttikofer und Dietrich und der Lehrerin Frau Radelfinger. 3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein Der Vorstand.

Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen
in Schüpfen
vom 20. Juli bis 12. September 1896.

Anmeldung bis 24. Juni bei der Erziehungsdirektion unter Einsendung der reglementarischen Schriften, nämlich:

1. Eines Geburtsscheines.
2. „ Schulzeugnisses von der betreffenden Schulkommission.
3. „ Sittenzeugnisses von kompetenter Behörde.
4. „ von der Bewerberin selbst verfassten Berichtes über ihren Bildungsgang.
5. Falls die Bewerberin bereits eine Arbeitsschule geführt, eines Zeugnisses der betreffenden Schulkommission, erweitert vom Schulinspektor.

Die Bewerberinnen sollen das 17. Altersjahr zurückgelegt haben und sich gemäss § 14 des Reglementes vom 21. Juli 1879 in einer Aufnahmsprüfung über genügende technische Fertigkeiten ausweisen.

Der Unterricht ist unentgeltlich; an die Kosten der Verpflegung wird ein angemessener Beitrag geleistet.

Aufnahmsprüfung (ohne weitere Einladung) Mittwoch den 1. Juli, morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Schüpfen.

Patentprüfung Montag und Dienstag den 14. und 15. September in Schüpfen. Daran können auch solche teilnehmen, die den Kurs nicht mitmachen; sie haben sich bis 22. August bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Bern, der 5. Juni 1896.

Erziehungsdirektion.

Kurhaus Fallern

am Fusse des Weissenstein

Empfehle mich den Tit. Schulen und Vereinen bei ihren Reisetouren auf den Weissenstein bestens.

Verpflegung für Schulen und Vereine zu möglichst billigen Preisen.

Telephonadresse: **Kurhaus Fallern b. Solothurn.**

F. Marti-Walter, Gerichtsschreiber.

Küssnacht (Kt. Schwyz). 15 Minuten von der Tellskapelle entfernt. Schöner Weg über Seeboden nach dem Rigi. H 808 Lz

Gasthof zum Adler

Restaurant. **Gartenwirtschaft.** Saal mit Terrasse. Rheinfelder Bier. Gute Küche und Keller.

Es empfiehlt sich Gesellschaften, Schulen und Passanten bestens. **Schobinger-Huber.**

Empfehlung.

Der Tit. Lehrerschaft empfiehlt der Unterzeichnete bei Anlass von Schulreisen seine geräumigen Lokalitäten zur gefälligen Benützung. Bei billigster Berechnung von Speisen und Getränken vorzügliche und ausreichende Bedienung.

A. Stuber, Gasthof zum Schwanen in Solothurn.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Professor Andreas Baumgartners

Französische Sprachlehrmittel

für Sekundar- und Mittelschulen.

Französisch.

Baumgartner, Andreas, Professor, Französische Elementargrammatik Fr. —.75
— Grammaire française, französische Grammatik für Mittelschulen. Eleg. geb. Fr. 1.60
— Lese- und Uebungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. 3. Aufl. Fr. 1.20
— Französisches Uebersetzungsbuch. 2. Aufl. „ —.70

*** Es eignet sich diese Aufgabensammlung vorzüglich zu Wiederholung der Grammatik im Anschluss an des Verfassers Französische Elementargrammatik.

Baumgartner & Zuberbühler, Lehrbuch der französischen Sprache. Originalleineneinband. 4. Aufl. Fr. 2.25
Dasselbe in zwei Hälften: I. Hälfte geb. Rück und Ecken in Lwd. Fr. 1.25
II. „ „ „ „ „ „ „ „ 1.25

Obschon sich also das „neue Lehrbuch" entschieden auf die Seite der neuen Unterrichtsmethode stellt, sucht es doch die Extreme zu vermeiden und vom Alten das beizubehalten, was heute noch als gut anerkannt werden muss. Es dürfte daher ein Lehrbuch sein, das den Anforderungen der Zeit entspricht wie wenig andere, und das auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichtes einen wirklichen Fortschritt bedeutet.

Englisch.

Baumgartner, Andreas, Professor, Lehrgang der englischen Sprache.
I. Teil, 4. Aufl. Fr. 1.80; II. Teil, 2. Aufl. mit 21 Illustrat. und 2 Karten Fr. 2.40

Im Laufe vieler Jahre hat Herr Professor Baumgartner bei seinem Unterrichte aufmerksam geprüft und beobachtet, um — im heftigen Kampfe über die beste Methode — aus eigener Erfahrung zu wissen, was von den neuen Forderungen gut ist und was sich vom Alten bewährt. So hat sein „Lehrgang der englischen Sprache" allmählich eine Form angenommen, die wohl als die wertvollste Frucht des langen Kampfes um die Methode angesehen werden dürfte. Das aus der unmittelbaren Erfahrung hervorgegangene und in der vierten Auflage dieses Lehrganges vollständig umgearbeitete Buch steht entschieden auf dem Boden der sog. neuen Methode und hat sich durch den Gebrauch bewährt: es bietet nichts, was erst erprobt werden muss.

Italienisch.

Zuberbühler, A., Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache. geb. Fr. 1.90

*** Praktische Versuche mit Schülern haben ergeben, dass die Lernenden dieser „neuen" Behandlung des Italienischen sehr grosses Interesse entgegen bringen und schöne Resultate erreichen.

Pianos & Harmoniums.

Grösste reichhaltigste Auswahl in allen Preislagen. Kreuzsaitige Pianos, das beste was nur geboten werden kann von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 85 an.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, **Bern.**

Generalvertreter der berühmten Cärpenter-Orgel-Harmoniums, wundervoller Ton.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.